

AZ: -20-st-te Herr Stölting

Drucksache Nr.: 0103/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	26.11.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung/Erweiterung des
Gesellschaftsvertrages der
Holstenhallen Service GmbH**

A n t r a g :

- I Der Änderung/Erweiterung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der Holstenhallen Service GmbH mit folgendem Inhalt
neu e) Die Erbringung von gastronomischen Leistungen ausschließlich zu Veranstaltungszwecken wird zugestimmt.
- II Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung/Erweiterung des Gesellschaftsvertrages der Holstenhallen Service GmbH einschließlich der kommunalrechtlichen Anzeige durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Zum Drucksachenantrag I:

Durch diese Änderung/Erweiterung des Gesellschaftsvertrages der Holstenhallen Service GmbH soll eine verbesserte und störungsfreie Gastronomieleistung ausschließlich zu Veranstaltungszwecken der Hallenbetriebe Neumünster GmbH sichergestellt werden.

Durch die Änderung/Erweiterung soll rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Hierzu gibt es, die nähere Erläuterung in der

Anlage 1: Vorlage für die Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH am 05.09.2013.

Die Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH hat in ihrer Sitzung am 05.09.2013 dieser Änderung zugestimmt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster, siehe dazu

Anlage 2: Protokollauszug der Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH vom 05.09.2013

und

Anlage 3: Protokollauszug des Hauptausschusses der Stadt Neumünster vom 05.09.2013
Weisungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH.

Diese Gesellschaftsvertrags-Änderung/-Erweiterung ist aus wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht erforderlich und zielführend.

Die Erweiterungen/Änderungen des Unternehmenszwecks sind nach § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein dann zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck der Erfüllung im Vordergrund steht. Dies ist hier gegeben, denn durch die Zurverfügungstellung von gastronomischen Leistungen ausschließlich für Veranstaltungszwecke der Hallenbetriebe Neumünster GmbH besteht hier ein öffentliches Interesse, Einwohner mit öffentlichen Dienstleistungen, hier Veranstaltungen jeglicher Art, zu versorgen.

Die Erweiterung des Gesellschaftsvertrages um die gastronomischen Leistungen ausschließlich zu Veranstaltungszwecken steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde (§ 101 Abs. 1 Nr. 2 GO SH).

Der Zweck der gastronomischen Leistungserbringung ausschließlich für Veranstaltungszwecke der Hallenbetriebe Neumünster GmbH kann nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden (§ 101 Abs. 1 Nr. 3 GO SH).

Aus den vorgenannten Gründen ist die Stadt Neumünster der Auffassung, dass die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Gesellschaftsvertragsänderung gegeben sind.

Zum Drucksachenantrag II

Um über eine ausreichende Flexibilität zu verfügen, wird vorgeschlagen die Verwaltung zu ermächtigen, die Änderung und Erweiterung des Gesellschaftsvertrages der Holstenhallen Service GmbH ohne Änderung des wesentlichen Inhalts abändern zu können, sofern dies nach Prüfung und Empfehlung des beurkundenden Notars, Registergerichts, der Kommunalaufsichtsbehörde oder sonstigen prüfenden Dienststellen für die Umsetzung des Ratsbeschlusses erforderlich wird. Darüber hinaus ist die Änderung/Erweiterung des Gesellschaftsvertrages gemäß § 108 Abs. 1 GO SH schriftlich der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Entscheidung der Stadt Neumünster wird erst wirksam, wenn die Kommunalaufsichtsbehörde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anzeige wegen Verletzung von Rechtsvorschriften widerspricht oder vor Ablauf der Frist erklärt, dass sie nicht widersprechen wird.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1:** Vorlage für die Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH am 05.09.2013
- Anlage 2:** Protokollauszug der Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH vom 05.09.2013
- Anlage 3:** Protokollauszug des Hauptausschusses der Stadt Neumünster vom 05.09.2013
Weisungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH